

Alpenverein
(L.A.G. Bayern) e.V.

München 15, den 6. September 1949.
Stielerstr. 1/0
Ho/A

An alle Alpenverein-Sektionen der L.A.G. Bayern.

Betr.: Stimmrecht bei der ordentlichen Hauptversammlung am
7. - 9. Oktober 1949 in Coburg.

Laut Satzung (§ 20 Abs. 2) wird die Stimmenzahl in der Hauptversammlung aufgrund der bis zum 31. Mai des Jahres abgelieferten Jahresbeiträge an die Vereinskasse festgelegt. Mit Rücksicht auf die besonderen Zeitverhältnisse soll für die diesjährige Hauptversammlung statt dem 31. Mai der 20. September der Stichtag sein.

T. Wir bitten deshalb unsere Sektionen bis spätestens 20. September 1949 die uns zustehenden Beiträge zu überweisen und gleichzeitig eine Aufstellung über den Mitgliederstand, getrennt nach A- und B-Mitglieder, nach den bei den Sektionen eingegangenen Beiträgen an unsere Geschäftsstelle München 15, Stielerstr. 1/0 einzusenden.

Sektionen die augenblicklich ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen können, können ein Stundungsgesuch an die L.A.G. richten. Die aufgeschlüsselte Liste ist trotzdem einzureichen.

Diese Unterlagen werden massgebend für die Festlegung des Stimmrechts bei der Coburger-Versammlung verwandt.

Die Sektionen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, können von ihrem Stimmrecht leider nicht Gebrauch machen und gelten bei der Hauptversammlung als nicht vertreten, auch wenn tatsächlich ein Vertreter dort erscheint.

Gleichzeitig machen wir besonders darauf aufmerksam, dass Vertretung und Stimmrecht auch einer anderen Sektion übertragen werden kann.

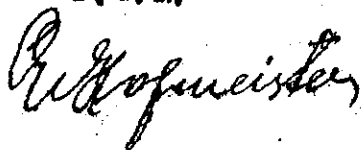
Der Wichtigkeit dieser Tagung wegen bitten wir alle Sektionen, die aus irgend welchen Gründen nicht nach Coburg kommen können, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Mit Bergsteigergruß!

gez. Dr. A. Heizer

1. Vorsitzender des Alpenvereins (LAG Bayern) e.V.

F. d. R.



Alpenverein
(L.A.G. Bayern) e.V.

München 15; den 6. Sept. 1949.
Stielerstr. 1/0
Ho/A

E i n l a d u n g

zur ordentlichen Hauptversammlung des Alpenvereins (L.A.G. Bayern) e.V. in C o b u r g am 7. - 9. Oktober 1949.

Nähere Angaben folgen noch gesondert.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßungs-Ansprache des 1. Vorsitzenden,
2. Festlegung der Geschäftsordnung für die Versammlung und des Stimmrechts; Wahl von zwei Bevollmächtigten zur Beurkundung des Protokolls.
3. Rechenschaftsberichte der einzelnen Referenten,
4. Zwischenbericht des Schatzmeisters mit Aussprache über den Voranschlag für das Geschäftsjahr 1950.
5. Festsetzung der Vereinsbeiträge,
6. Haftpflichtversicherung,
7. Satzungsänderung,
8. Besprechung über die Gründung eines Gesamtvereins,
9. Verschiedenes (Anträge und Wünsche, Ort der nächsten Vertreterversammlung).

Punkt 5 bis 9 gilt als Tagesordnung für die vertrauliche Vorbesprechung der ordentlichen Hauptversammlung,

gez. Dr. A. Heizer
1. Vorsitzender des Alpenvereins (LAG Bayern)e.V.

F. d. R.

